

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

**Förderung der Prävention im Bereich der PMK.**

und **Antwort** vom 15. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 496  
vom 30. November 2023  
über Förderung der Prävention im Bereich der PMK

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren zivilgesellschaftliches Engagement zur Prävention politisch motivierter Kriminalität/Gewalt durch Zuwendungen gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zuwendungssumme (insgesamt), fördernde Senatsverwaltung bzw. Bewilligungsbehörde (mit Haushaltstitel und Kapitel) und PMK-Bereich (rechts, links, religiöse Ideologie und ausländische Ideologie).

Zu 1.:

Durch das Land Berlin wurden in den vergangenen fünf Jahren Zuwendungen für zivilgesellschaftliches Engagement zur Prävention politisch motivierter Kriminalität/Gewalt durch drei Senatsverwaltungen ausgereicht:

a: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LK), siehe Anlage 1

b: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), siehe Anlage 2

c: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), siehe Anlage 3

2. Sind die kursorischen Prüfungen der Verwendungsnachweise für das Zuwendungsjahr 2022 abgeschlossen?  
Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Status, Bewilligungsbehörde bzw. beauftragte Prüfstelle.

Zu 2.:

Die kursorischen Prüfungen der Verwendungsnachweise für das Zuwendungsjahr 2022 wurden wie folgt bearbeitet:

2022	Anzahl Zuwendungen	Kursorische Prüfung abgeschlossen	Beauftragte Prüfstelle
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt			
Religiös begründeter Extremismus	11	11	Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Davon Kofinanzierung*:	1 von 11		Prüfung durch BMFSFJ
Rechtsextremismus	3	3	
Davon Kofinanzierung*:	3 von 3		Prüfung durch BMFSFJ
Linke Militanz	1	1	
Davon Kofinanzierung*:	1 von 1		Prüfung durch BMFSFJ
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung			
rechts	1	0	zukunft im zentrum gGmbH
Religiöse Ideologie / rechts	1	0	zukunft im zentrum gGmbH
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie			
Religiöse Ideologie	5	5	SenBJF
Nicht eindeutig zuordenbar	1	1	SenBJF

\*Hauptförderung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

3. Sind die vertieften Prüfungen der Verwendungsnachweise für das Zuwendungsjahr 2022 abgeschlossen?  
Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Status, Bewilligungsbehörde bzw. beauftragte Prüfstelle. In wie vielen Fällen in Bezug zur Gesamtzahl der Zuwendungen wurden vertiefte Prüfungen vorgenommen?

Zu 3.:

Die vertieften Prüfungen der Verwendungsnachweise für die Zuwendungen aus dem Zuwendungsjahr 2022 sind noch nicht abgeschlossen.

2022	Prüfstelle	Anzahl	Status
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt			
Religiös begründeter Extremismus	Landeskommision Berlin gegen Gewalt	10 von 11	offen
	Prüfung durch BMSFJ	1 von 11	offen
Rechtsextremismus	Prüfung durch BMFSFJ	3 von 3	offen
Linke Militanz	Prüfung durch BMFSFJ	1 von 1	offen
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung			
rechts	zukunft im zentrum gGmbH	1	offen
Religiöse Ideologie / rechts	zukunft im zentrum gGmbH	1	offen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie			
Religiöse Ideologie	SenBJF	5	offen
Nicht eindeutig zuordenbar	SenBJF	1	offen

4. In welchem Umfang hat der Senat bzw. die Bewilligungsbehörde in den vergangenen fünf Jahren im oben genannten Bereich in den Zuwendungsbescheiden die Möglichkeit zur Weitergabe der Zuwendung eröffnet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und PMK-Bereich (rechts, links, religiöse Ideologie und ausländische Ideologie).

Zu 4.:

Von keiner Senatsverwaltung wurde die Möglichkeit zur Weitergabe der Zuwendungen eröffnet.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass die quantitativen und qualitativen Dimensionen der Kriminalität/Gewalt auf Seiten der Täter wie der Geschädigten in den oben genannten Phänomenbereichen angemessen berücksichtigt werden?

Zu 5.:

Die Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Dimensionen der Gewalt auf Seiten der Täter wie der Geschädigten wurde wie folgt sichergestellt:

a) LK: Durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt werden berlinweit Model- und Gewaltpräventionsprojekte, sowie im Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention Projekte und Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention sowie der Intervention und Deradikalisierung gefördert. Die Maßnahmen der sekundären Radikalisierungsprävention

richten sich dabei an Personen, die sich in einem Radikalisierungsprozess befinden oder gefährdet sind sich zu radikalieren, jedoch bevor es zur Ausübung von Gewalttaten kommt.

b) SenASGIVA: Der Berliner Senat fördert folgende Beratungsstellen für Betroffene von gewalttätigen Übergriffen im Kontext „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“:

Projekte im Kontext der Opferberatung von LSBTIQ+:

- MANEO / Mann-O-Meter e.V.
- LesMigraS / Lesbenberatung Berlin e.V.
- L-Support / L-Support e.V.
- Antigewaltberatung TIN / Schwulenberatung Berlin gGmbH

Projekt im Kontext der Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt:

- ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus / ARIBA e.V.

Projekt im Kontext der Beratung für Betroffene antisemitischer Gewalt:

- OFEK - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung / OFEK e.V.

c) SenBJF: Es handelt sich bei den unter Punkt 1 aufgeführten Projekten um Maßnahmen, die nur im weitesten Sinne in den Gegenstand der Anfrage, nämlich der Prävention politisch motivierter Kriminalität/ Gewalt, gehören. Da es sich um schulische Präventionsprojekte handelt, sind in den Projekten andere Schwerpunkte gesetzt als die quantitativen und qualitativen Dimensionen von Kriminalität/ Gewalt auf Seiten der Täter wie der Geschädigten darzustellen.

6. Auf welche Weise hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren sichergestellt, dass staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen direkt oder indirekt keinen Strukturen und Personen zugutekommen, die ihrerseits Kriminalität/Gewalt billigend in Kauf nehmen oder indirekt gar begünstigen.

Zu 6.:

Bei der Zuwendungsgewährung in den letzten fünf Jahren wurde wie folgt sichergestellt, dass staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen direkt oder indirekt keinen Strukturen und Personen zugutekommen, die ihrerseits Kriminalität/Gewalt billigend in Kauf nehmen oder indirekt gar begünstigen:

Mit der Förderung werden anerkannte gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Initiativen unterstützt. Der Projekthalt muss sich an den jeweils bestehenden Förderzielen orientieren und unterliegt einer individuellen Prüfung. Antragstellerinnen und Antragsteller, die

erkennbar „ihrerseits Kriminalität/Gewalt billigend in Kauf nehmen oder indirekt gar begünstigen“, erhalten keine Zuwendungsmittel des Berliner Senats.

Berlin, den 15. Dezember 2023

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage der/des Abgeordneten Karsten Woldeit  
(AfD) – 19/17 496  
Vom 30. November 2023

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt;  
Kapitel 0500, Titel 68558

	2018	2019	2020	2021	2022
Religiös begründeter Extremismus	1.466.330 €	1.436.203 €	1.513.913 €	1.705.720 €	1.647.474 €
Rechtsextremismus	-	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €
Linke Militanz	-	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage der/des Abgeordneten Karsten Woldeit  
 (AfD) – 19/17 496  
 Vom 30. November 2023

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
 Antidiskriminierung

Förderung des Projekts „Crossroads“ (Violence Prevention Network gGmbH)

Jahr	Zuwendungssumme	Titel	Fördernde Senatsverwaltung	PMK- Bereich
2023	123.200 €	0601 68690 204	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	rechts
2022	120.200 €	0601 68690 204	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	rechts



2021	125.200 €	0601 68690 204	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	rechts
2020	105.200 €	0601 68690 204	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	rechts
2019	99.500 €	0601 68690 204	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	rechts

Förderung des Projekts „JUST X“ (Violence Prevention Network gGmbH)

Jahr	Zuwendungssumme	Titel	Fördernde Senatsverwaltung	PMK-Bereich
------	-----------------	-------	-------------------------------	-------------

2023	100.000 €  (zusätzliche Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“: 750.000 €)	0601  68406 203	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	Religiöse Ideologie, rechts
2022	100.000 €  (zusätzliche Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“: 653.000 €)	0601  68406 203	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Religiöse Ideologie, rechts
2021	99.127,84 €  (zusätzliche Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“: 512.872,16 €)	0601  68406 204	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Religiöse Ideologie, rechts

2020	100.000 €  (zusätzliche Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“: 500.000 €)	0601  68406 204	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Religiöse Ideologie, rechts
2019	98.378,21 €  (zusätzliche Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“: 499.365,22 €)	0601  68406 205	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Religiöse Ideologie, rechts

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage der/des Abgeordneten Karsten Woldeit  
 (AfD) – 19/17 496  
 Vom 30. November 2023

Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie

In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) werden Projekte zur Prävention von politisch motivierter Kriminalität/ Gewalt nur im weitesten Sinne gefördert, insofern als im Referat pädagogische Projekte der Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung für Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Folgende Zuwendungen wurden in den Jahren 2018 bis 2022 dementsprechend ausgereicht:

Verwaltung / Bewilligungsstelle	Jahr	Träger	PMK- Bereich	Zuwendungssumme
SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2018	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland	Nicht eindeutig zuordenbar	220.000 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2018	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Religiöse Ideologie	50.000 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2018	Leadership Berlin - Netzwerk Verantwortung /meet2respect	Religiöse Ideologie	26.741,72 €
Gesamt	2018			296.741,72 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2019	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland	Nicht eindeutig zuordenbar	220.000 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2019	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Religiöse Ideologie	50.000 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2019	Leadership Berlin - Netzwerk Verantwortung / meet2respect	Religiöse Ideologie	80.000 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68569	2019	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.	Religiöse Ideologie	50.000 €
Gesamt	2019			400.000 €

SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2020	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland	Nicht eindeutig zuordenbar	425.000 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2020	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Religiöse Ideologie	110.000 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68659	2020	Meet2respect	Religiöse Ideologie	122.920 €
SenBJF / II B 6 1010 / 68569	2020	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.	Religiöse Ideologie	50.000 €
Gesamt	2020			707.920 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68659	2021	Gesicht Zeigen!	Nicht zuordenbar	430.000 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68659	2021	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Religiöse Ideologie	110.000 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68659	2021	Meet2respect	Religiöse Ideologie	158.000 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68569	2021	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.	Religiöse Ideologie	30.000 €
Gesamt	2021			728.000 €

Verwaltung / Bevolligungsstelle	Jahr	Träger	PMK- Bereich	Zuwendungssumme
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68659	2022	Gesicht Zeigen!	Nicht eindeutig zuordenbar	430.000 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68659	2022	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Religiöse Ideologie	182.310 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68659	2022	Meet2respect	Religiöse Ideologie	200.000 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68569	2022	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.	Religiöse Ideologie	50.000 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68659	2022	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft e.V.	Religiöse Ideologie	70.000 €
SenBJF / II B 4.3 1010 / 68569	2022	New Israel Fund e.V.	Religiöse Ideologie	75.000 €
Gesamt	2022			1.077.310 €